



Vorsehen statt Nachsehen

Die Unfallversicherung – Ihr Schutz für alle Fälle

VERSICHERUNGEN
klipp+klar

Impressum

Herausgeber:
ZUKUNFT klipp + klar
Informationszentrum der
deutschen Versicherer
Postfach 08 04 31
10004 Berlin
www.klipp-und-klar.de

Bestell-Hotline:

Telefon: 08 00/742 43 75

Beratungs-Hotline:

Telefon: 08 00/33 99 399
oder 08 00/263 72 43
(freecall: 08 00/ANFRAGE)

Eine Einrichtung des GDV
www.gdv.de

Redaktion:
Katrin Rüter de Escobar

Gestaltung:
DTP-Grafik
Regina Blombach

Druck und Vertrieb:
Verlag Versicherungs-
wirtschaft GmbH
Klosestraße 22
76137 Karlsruhe
Telefax: 07 21/35 09-2 04

Stand: Oktober 2008
3. Auflage

Vorwort – Um ein Haar 4

Was ist eigentlich ein Unfall? 6

Die private Unfallversicherung 7

Wer braucht eine Unfallversicherung? 7

Ratgeber – Fitness und Bewegung 8

Die Leistungen der privaten Unfallversicherung 9

Invaliditätsgrade nach der Gliedertaxe 9

Die Übergangsleistung 10

Tagegeld, Krankenhaustagegeld und Genesungsgeld 10

Unfallrente 11

Die Todesfallleistung 11

Ratgeber – Ein Autounfall: Was tun? 12

Was tun, wenn ... und wie hoch versichern? 13

Was ist nach einem Unfall zu beachten? 13

Wie hoch soll die Versicherungssumme sein? 13

Unfallrisiko und Gefahrengruppen 14

Unfallrisiken, die nicht unter den Versicherungsschutz der AUB fallen 14

Ratgeber – Unfälle im Haushalt 15

Besondere Formen der privaten Unfallversicherung 16

Kinderunfallversicherung 16

Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung 17

Betriebliche Gruppenunfallversicherung 17

Luftunfallversicherung 17

Ratgeber – Unfallgefahren für Kinder 18

Ratgeber – Sicherheit im Alter 20

Private Unfallversicherung und Berufsunfähigkeitsversicherung 22

BU- oder Unfallpolice? 22

Inhalt



Um ein Haar...

Jeder kennt das Gefühl. Für einen Moment scheint das Herz stillzustehen. Nur ein Augenblick der Unaufmerksamkeit, und beinahe wäre es passiert: der Crash mit dem Auto, der Sturz von der Treppe.

Der Schreck, der einem von Zeit zu Zeit in die Glieder fährt, die Angst vor einem Unfall – das gehört für die meisten Menschen zum Alltag. Meistens bleibt es bei einem kleinen Adrenalinstoß. Und selbst wenn etwas passiert: Die meisten Unfälle verlaufen glücklicherweise glimpflich.

Eine Vielzahl von Unfällen führt aber auch zu schweren Verletzungen. Vor allem jüngere, aktive Menschen sind auf Grund ihrer vielfältigen Freizeitaktivitäten besonders von einem Unfall bedroht. Für sie bedeutet eine Verletzung, vielleicht mit bleibenden Schäden, einen großen Verlust an Lebensqualität. Bei den unter 30-Jährigen ist ein Unfall zudem die Hauptursache für Berufsunfähigkeit. Rund 60 Prozent der Unfälle geschehen in der Freizeit oder zu Hause – bei Kindern sogar 80 Prozent.



Unfälle passieren überall. Viele hatten selber schon das Pech oder kennen jemanden, der einen Unfall hatte. Sie wissen, wie schwer es oft ist, mit den Folgen zurechtzukommen. Ein Unfall kann ein dramatischer Einschnitt im Leben sein. Häufig werden die Betroffenen so schwer verletzt, dass sich vorübergehend oder sogar auf Dauer ihr Leben grundlegend ändert: Ihre körperlichen Fähigkeiten bleiben dauerhaft eingeschränkt. Sie können ihren Beruf nicht mehr ausüben und ihren gewohnten Freizeitaktivitäten nicht mehr nachgehen.

9 Mio.

Rund neun Millionen Menschen kommen pro Jahr in Deutschland bei Unfällen zu Schaden, eine Million so schwer, dass sie im Krankenhaus behandelt werden müssen. Etwa 24 % der Unfälle ereignen sich bei der Arbeit, rund 30 % im Haus. 23 % der Unfälle passieren beim Spielen und Sporttreiben, 18 % im Verkehr, 7 % der Unfälle werden als „sonstige Unfälle“ bezeichnet. Nach unterschiedlichen Schätzungen wären 30 bis 60 % aller Unfälle durch gezielte und wirksame Vorkehrungen zu verhindern.



Was ist eigentlich ein Unfall?

Was ein Unfall ist, weiß im Grunde jeder. Doch im Zusammenhang mit dem Schutz, den eine Unfallversicherung bietet, muss klar und deutlich definiert sein, wann ein Unfall vorliegt. In den Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB) ist der Unfall so beschrieben:

„Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis/Unfallereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.“

In der Praxis muss also das „Unfallereignis“ innerhalb eines kurzen Zeitraums eintreten. Gesundheitsschädigungen durch Umwelteinflüsse oder durch Dauerbelastung im Sport stellen demnach keine Unfälle im Sinne der Unfallversicherungs-Bedingungen dar.

Wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung ein Gelenk verrenkt oder Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerrt oder zerrissen werden, wird dies nach den Allgemeinen Bedingungen als Unfall anerkannt.

Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen (z. B. Aufregung, Schock, Ärger) fallen nicht unter den Versicherungsschutz.

Die Schädigung muss unfreiwillig geschehen: Freitod und Selbstverstümmelung fallen daher nicht unter den Versicherungsschutz. Schädigungen als Folge grob fahrlässigen Handelns sind dagegen gedeckt.

Die private Unfallversicherung

Die private Unfallversicherung kann die Auswirkungen eines Unfalls ausgleichen, etwa die teilweise empfindlichen Einkommenseinbußen, aber auch den Verlust an Lebensqualität. Ihre finanziellen Leistungen bilden häufig auch das Startkapital für eine neue Existenz.

Was wäre, wenn ...?

Über einen möglichen Schicksalsschlag, der die bisherigen Lebenspläne in Frage stellt, denkt niemand gern nach. Doch zu einer verantwortlichen Lebensplanung gehört auch das Nachdenken über Risiken: Welche Folgen hätte ein längerer Krankenhausaufenthalt für die Familie, für das Einkommen? Was bedeutete eine dauerhafte Behinderung für die weitere Zukunft? Für eine junge Mutter ergeben sich andere Notwendigkeiten und Bedürfnisse als für einen allein stehenden Angestellten.

Die private Unfallversicherung kann individuell nach den persönlichen Bedürfnissen jedes Einzelnen ausgestaltet werden. Ob als Unfallrente oder als einmalige Kapitalleistung: Sie umfasst alle Unfälle des täglichen Lebens, gleichgültig, ob sie zu Hause, auf Reisen, im Beruf, in der Freizeit oder im Straßenverkehr passieren. Sie gilt rund um die Uhr und auf der ganzen Welt. Und auf die Kernleistungen der privaten Unfallversicherung – Invaliditäts-, Todesfall-, Übergangsleistung und Tagegeld – werden Zahlungen anderer Versicherungen, wie etwa Haftpflicht-, Lebens-, Kranken- oder Sozialversicherung, nicht angerechnet. Die Leistungen der privaten Unfallversicherung werden zusätzlich erbracht.

Eine private Unfallversicherung kann von Geburt an abgeschlossen werden. Damit besteht für alle Altersgruppen die Möglichkeit, sich vor den finanziellen Folgen eines Unfalls abzusichern.

Wer braucht eine private Unfallversicherung?

Nur die private Unfallversicherung schützt umfassend vor den oft existenzbedrohenden Folgen eines schweren Unfalls. Sie ist unverzichtbar – und preiswert. Die meisten Unfälle geschehen in der Freizeit. Die gesetzliche Unfallversicherung greift hier nicht. Selbstständige und nicht Berufstätige, auch Hausfrauen oder -männer, tragen das mit einem Unfall verbundene Risiko sogar zu 100 Prozent selbst: Sie sind nicht gesetzlich unfallversichert. Nicht Berufstätige können in der Regel auch keine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen. Das trifft übrigens auf Grund gesundheitlicher Einschränkungen oft auch für ältere Berufstätige zu. Die Unfallversicherung ist hier die einzige Alternative: Mit nur wenigen Fragen zur Gesundheitsprüfung – oft ist gar kein Gesundheits-Check notwendig – schützt sie vor den finanziellen Folgen von Unfällen.

Fitness und Bewegung

Sport spielt für viele Menschen eine große Rolle. Ob Fußball, Laufen oder Tanzgymnastik: Regelmäßiges Training erhöht die Lebensqualität. Ob Schulkind oder Rentner: Wer Muskelkraft, Kondition und Körperbeherrschung trainiert, ist besser gegen Unfälle ge-

feit. Eine geschulte Koordination der Bewegungen verhindert so manchen Sturz. Und wenn doch etwas passiert, sind die Folgen des Unfalls oft weniger schlimm: Trainierte, bewegliche Muskeln und Sehnen lassen manchen Sturz glimpflich ausgehen.



Immer neue Trendsportarten wie Mountainbiking, Freeclimbing oder Rafting sind gerade wegen der Gefahr und des damit verbundenen Nervenkitzels beliebt. Häufig sind aber Einsteiger von Sportunfällen betroffen, die ihre Kraft und Kondition überschätzen. Wer sich untrainiert direkt vom Büroalltag stundenlange Kraftanstrengung etwa beim Skifahren oder bei einem 90-Minuten-Fußballspiel zumutet, fordert eine Verletzung gleichsam heraus. Wer nach langer Enthaltsamkeit in Sachen Sport wieder etwas für seine Fitness tun will, sollte sich und seinen Körper auf sportliche Belastungen gewissenhaft vorbereiten. Auch ein Gesundheits-Check beim Arzt ist empfehlenswert.

Die Leistungen der privaten Unfallversicherung

Die private Unfallversicherung verfügt über ein ganzes Bündel von Leistungsarten, die je nach Bedarf vereinbart werden können.

Kernstück der Unfallversicherung ist die Invaliditätsleistung. Bleiben als Folge eines Unfalls gesundheitliche Einschränkungen zurück, erhält der Versicherte eine Kapitalsumme.

- Er kann damit beispielsweise
- Einkommenseinbußen auffangen
 - eine Umschulung zum notwendigen Berufswechsel oder eine Spezialausbildung für Kinder finanzieren
 - das Haus oder die Wohnung behindertengerecht umbauen
 - Pflegepersonal oder Haushaltshilfen bezahlen
 - sonstige Benachteiligungen ausgleichen

Auch eine Rente kann für den Fall der Invalidität vereinbart werden.

Der Grad der Invalidität (also die „dauernde Beeinträchtigung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit“) wird meist nach festen Prozentsätzen berechnet – der so genannten Gliedertaxe.

Der Grad der Invalidität nach der Gliedertaxe kann in der Bemessung vom Grad der Behinderung, nach dem die gesetzliche Unfallversicherung ihre Leistungen regelt, abweichen.

Führt ein Unfall innerhalb eines Jahres zur Invalidität – ein Arzt muss dies spätestens nach weiteren drei Monaten feststellen –, besteht ein Anspruch auf Kapitalleistung aus der versicherten Invaliditätssumme.

Invaliditätsgrade nach der Gliedertaxe

Die Höhe der Leistung richtet sich nach dem Grad der Invalidität. Die Gliedertaxe liefert hierfür durch medizinische Erkenntnisse gewonnene Werte. Sie ist Bestandteil des Versicherungsvertrages. Die Einstufung des Invaliditätsgrades nach der Gliedertaxe folgt einer Empfehlung des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV). Sie ist nicht verbindlich.

Bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit von Sinnesorganen und Körperteilen gelten folgende Invaliditätsgrade:

Einstufung der Invaliditätsgrade nach Prozent		
Arm		70 %
	bis oberhalb des Ellenbogengelenkes	65 %
	unterhalb des Ellenbogengelenkes	60 %
	Hand	55 %
Finger	Daumen	20 %
	Zeigefinger	10 %
	ein anderer Finger	5 %
Bein	über Mitte des Oberschenkels	70 %
	bis Mitte des Oberschenkels	60 %
	bis unterhalb des Knies	50 %
	bis Mitte des Unterschenkels	45 %
Zehen	große Zehe	5 %
	eine andere Zehe	2 %
Auge	beide Augen	100 %
	ein Auge	50 %
Ohr	Gehör auf beiden Ohren	60 %
	Gehör auf einem Ohr	30 %
Sinnesbeeintr.	Geruchssinn	10 %
	Geschmackssinn	5 %

Ein Beispiel:

Herr Meier ist mit 200.000 Euro für den Invaliditätsfall versichert. Bei einem Verkehrsunfall verletzt er sich den rechten Fuß so schwer, dass er im Fußgelenk amputiert werden muss. Außerdem bleibt eine Behinderung der rechten Hand von 40 Prozent. Der Anspruch auf Invaliditätsleistung beträgt dann nach der Gliedertaxe:

für den rechten Fuß
40 % = 80.000 Euro

für die rechte Hand
40 % von 55 % =
22 % = 44.000 Euro

insgesamt also 62 %
= 124.000 Euro

In der Praxis wird die Gliedertaxe bei etwa 80 Prozent der Invaliditätsfälle angewendet. In anderen Fällen ist die konkrete Gesundheitsbeeinträchtigung nicht ausdrücklich in der Gliedertaxe geregelt. Für die Berechnung der Invaliditätsleistung ist dann entscheidend, inwieweit das gesamte Leistungsspektrum des Versicherten durch den Unfall beeinträchtigt wird. Grundlage ist immer ein ärztliches Gutachten.

Je stärker die dauerhafte Beeinträchtigung nach einem Unfall ist, desto höher ist der Kapitalbedarf. Der Erfahrung, dass dieser Bedarf bei höheren Invaliditätsgraden oft sogar überproportional steigt, haben die meisten Versicherer Rechnung getragen: Sie bieten so genannte Progressions- oder Mehrleistungsmodelle an, wobei bei höheren Invaliditätsgraden mehr geleistet wird, als dem festgestellten Invaliditätsgrad entspricht.

Die Übergangsleistung

Der Prozess der Genesung verläuft nicht bei jedem Verletzten gleich. Deshalb kann der Arzt den Invaliditätsgrad oft erst einige Zeit nach dem Unfall, nach Abschluss des Heilverfahrens, feststellen. Diese Zeitspanne kann eine Übergangsleistung überbrücken. Sie wird gezahlt, wenn die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit des Verletzten für mehr als sechs Monate seit dem Unfall zu mindestens 50 Prozent beeinträchtigt ist – auch wenn die Verletzungen später vollständig ausheilen. So können etwa Maßnahmen der Rehabilitation finanziert werden. Einige Unternehmen zahlen einen Teil der Übergangsleistung auch schon früher aus.

Was bedeutet „Progression“ in der privaten Unfallversicherung?

Die meisten Versicherer bieten so genannte Progressions- oder Mehrleistungsmodelle an. Bei höheren Invaliditätsgraden wird dann mehr gezahlt, als dem festgestellten Invaliditätsgrad entspricht – der Versicherte bekommt also beispielsweise bei einer Invalidität als Unfallfolge von 80 Prozent nicht nur 80 Prozent der vereinbarten Invaliditätsleistung, sondern – je nach Vereinbarung – 200 bis 300 Prozent. Diese Modelle sind durchaus sinnvoll – ihnen liegt der Gedanke zu Grunde, dass bei höheren Invaliditätsgraden der Kapitalbedarf überproportional steigt.

Tagegeld, Krankenhaustagegeld und Genesungsgeld

Vor allem für Selbstständige ist ein Unfall meist mit Verdienstausschlag verbunden. Sie vereinbaren deshalb in aller Regel ein Tagegeld. Ist die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt, wird das Tagegeld für die Dauer der ärztlichen Behandlung bis zu einem Jahr nach dem Unfalltag gezahlt.

Ein Krankenhausaufenthalt belastet die Haushaltskasse in jedem Fall – vor allem dann, wenn die Krankenversicherung die Arzt- und Krankenhauskosten nicht vollständig abdeckt. Oft muss für diese Zeit eine Haushaltshilfe oder eine Betreuung für die Kinder engagiert werden. Hier kann das Krankenhaustagegeld helfen, das bis zu zwei Jahre nach dem Unfall gezahlt wird. Einige Versicherer zahlen das Krankenhaustagegeld auch z. B. nach ambulanten Operationen.

Auch nach der Behandlung im Krankenhaus ist man nicht gleich wieder „auf dem Damm“. Der Rekonvaleszent ist vielleicht auf Taxis angewiesen, auf Hilfe im Haushalt – die Kosten summieren sich. Das Genesungsgeld fängt den größeren finanziellen Bedarf in dieser Übergangszeit auf. Auch ein anschließender Erholungsurlaub kann damit finanziert werden. Genesungsgeld gibt es genauso lange, wie Krankenhaustagegeld gezahlt wird – allerdings maximal für 100 Tage.

Unfallrente

Bleiben nach einem schweren Unfall Beeinträchtigungen zurück, ändern sich auch die Anforderungen im Alltag auf Dauer. Für manches, was der Versicherte früher selbst erledigt hat, muss dann Hilfe in Anspruch genommen werden: Die Kosten für die Lebensführung steigen.

Mit einer Unfallrente kann anstelle oder neben der einmaligen Invaliditätsleistung eine monatliche Rente versichert werden. In der Regel wird die vereinbarte Unfallrente bei einem Invaliditätsgrad von 50 Prozent oder mehr gezahlt.

Die Todesfalleistung

Führt der Unfall innerhalb eines Jahres zum Tode, besteht Anspruch auf die versicherte Todesfallsumme. Sie ist meistens niedriger als die vereinbarte Invaliditätssumme. Die Todesfalleistung der Unfallversicherung erleichtert den Hinterbliebenen wenigstens die finanziellen Belastungen.





Ein Autounfall: Was tun?

Rund 50 Millionen Kraftfahrzeuge sind in Deutschland zugelassen. Angesichts der Verkehrsdichte ist das Risiko, in einen Unfall verwickelt zu werden, sehr hoch. Knirschendes Blech, berstendes Glas – das Unglück ist passiert. Für mittelbar und direkt Beteiligte ist ein Verkehrsunfall eine schwere Stresssituation. Vor allem, wenn es Verletzte gibt, ist es schwer, angesichts der psychischen Ausnahmesituation einen halbwegs kühlen Kopf zu bewahren. Wer Zeuge eines Unfalls wird, ist zur Hilfe verpflichtet: Wer die Erste Hilfe verweigert, kann wegen „unterlassener Hilfeleistung“ belangt werden. Dagegen muss, wer Erste Hilfe leistet, nicht befürchten, wegen falscher Hilfeleistung bestraft zu werden. Verletzt ein Helfer sich bei der Hilfe selbst oder wird beispielsweise seine Kleidung beschädigt, hat er Anspruch auf Schadenersatz.

Was ist an der Unfallstelle zu tun?

Zuerst muss die Unfallstelle abgesichert und ein Warndreieck in ausreichendem Abstand aufgestellt werden. Gibt es kurz vor der Unfallstelle ein Sichthindernis, etwa eine Kurve oder Kuppe, muss das Warndreieck vor diesem Hindernis aufgebaut werden.

- Verschaffen Sie sich einen Überblick
- Beginnen Sie mit den Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Sorgen Sie dafür, dass jemand den Notruf (Polizei: 110; Feuerwehr: 112) alarmiert. Der Notruf kann über eine Notrufsäule, aber auch über eine Telefonzelle kostenfrei verständigt werden. Notrufe sind auch von gesperrten Mobiltelefonen ohne Eingabe der PIN-Nummer möglich.

Beachten Sie bei einem Notruf unbedingt die „fünf W“:

- Was ist passiert?
- Wo ist es passiert?
- Wie viele Verletzte gibt es?
- Wer meldet?
- Warten Sie in jedem Fall auf eventuelle Rückfragen der Notrufzentrale!
- Kein Unfall ohne Stau. Lassen Sie in jedem Fall eine Gasse für Rettungsfahrzeuge frei. Bleiben Sie möglichst im Wagen und vermeiden Sie laute Musik, damit Sie das Martinshorn heranfahrender Rettungsfahrzeuge hören können.

Wissen Sie noch, wie Sie Verletzten helfen?

Liegt Ihr Erste-Hilfe-Kurs schon lange zurück, können Sie einen Auffrischkurs etwa beim Arbeiter-Samariter-Bund, beim Deutschen Roten Kreuz, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder dem Malteser Hilfsdienst absolvieren.

Ist nach einem kleineren Unfall nur ein Blechschaden zu verzeichnen, muss nicht unbedingt die Polizei verständigt werden. Über den zentralen Notruf der Autoversicherer – **0800-668 36 63 („0800-Notfon D“)** lässt sich von der Organisation eines Abschleppwagens bis zur Schadenaufnahme alles schnell und unkompliziert regeln.

Was tun, wenn ... und wie hoch versichern?

Was ist nach einem Unfall zu beachten?

Für die Betroffenen ist ein Unfall oft ein dramatischer Einschnitt im Leben, den es zu bewältigen gilt. Die private Unfallversicherung schützt vor den finanziellen Folgen – rasch und unkompliziert. Eine möglichst schnelle Regulierung liegt sowohl im Interesse des Versicherten als auch des Versicherers. Dies setzt voraus, dass der Versicherte im Rahmen seiner Möglichkeiten alles unternimmt, um dem Versicherer die Bearbeitung des Falles zu erleichtern. Dabei haben der Versicherte oder seine Hinterbliebenen einiges zu beachten.

Vor allem sollten sie

- den Versicherer so schnell wie möglich vom Unfall unterrichten; hierzu gehören insbesondere Informationen über Unfallhergang, erlittene Verletzungen und behandelnde Ärzte
- die vollständig ausgefüllte Unfallanzeige umgehend zurücksenden
- sich von den vom Versicherer genannten Ärzten untersuchen lassen
- einen tödlichen Unfall innerhalb von 48 Stunden dem Versicherer anzeigen
- Die Fristen der ärztlichen Feststellung der Invalidität beachten:
Spätestens nach 15 Monaten muss diese schriftliche Feststellung vorliegen und die Invalidität beim Versicherer geltend gemacht werden.

Auch der Versicherer hat Fristen zu beachten: Liegen ihm die notwendigen Unterlagen und Auskünfte vor, muss er innerhalb eines Monats – bei Invalidität innerhalb von drei Monaten – über seine Leistungen entscheiden. Nach dieser Entscheidung zahlt der Versicherer gegebenenfalls innerhalb von 14 Tagen.

Der Heilungsverlauf nach einem Unfall ist nicht vorhersehbar. Innerhalb einiger Wochen und Monate können sowohl Verbesserungen als auch Verschlechterungen eintreten. Deshalb ist der Betroffene ebenso wie seine Versicherung berechtigt, den Grad der Invalidität bis zu drei Jahre nach dem Unfall (bei Kindern bis zum 14. Lebensjahr fünf Jahre) jährlich neu feststellen zu lassen. Dann muss allerdings die Invaliditätsleistung endgültig festgelegt werden.

Solange über die Invalidität noch nicht endgültig entschieden ist, erhält der Versicherte angemessene Vorschüsse.

Wie hoch soll die Versicherungssumme sein?

Jeder Versicherte sollte seinen individuellen Versicherungsbedarf abwägen. Eine Art Faustformel für die Versicherungssumme der privaten Unfallversicherung für den Fall der Invalidität geht mindestens vom Dreifachen des Jahreseinkommens des Versicherten aus.

Damit der Wert der Unfallversicherung mit dem steigenden Lebensstandard Schritt hält, kann die Unfallversicherung „dynamisch“ gestaltet werden. Das heißt, dass die Versicherungssummen z. B. jährlich um einen festen Prozentsatz oder entsprechend der Beitragsentwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung angepasst werden.

Unfallrisiko und Gefahrengruppen

Es gibt gefährliche und weniger gefährliche Tätigkeiten. Ein Dachdecker hat ein größeres Unfallrisiko als ein Buchhalter. In der Privaten Unfallversicherung werden die verschiedenen Berufe deshalb in aller Regel in zwei Gefahrengruppen eingeteilt. Die eine gilt für alle, die in kaufmännischen oder verwaltenden Berufen beschäftigt sind. Die andere ist für körperlich und handwerklich Tätige vorgesehen – auf Grund des größeren Unfallrisikos sind hier die Beiträge etwas höher.

Unfallrisiken, die nicht unter den Versicherungsschutz der AUB fallen

Einige wenige Unfallrisiken sind nicht von der privaten Unfallversicherung abgesichert. Für viele dieser Risiken gibt es spezielle Produkte der Unfallversicherung. Ausgeschlossen von den Leistungen der privaten Unfallversicherung sind

- Unfälle von Führern oder Besatzungsmitgliedern von Luftfahrzeugen (für sie gibt es die Luftunfallversicherung)
- Unfälle als Fahrer, Beifahrer oder Insasse bei Auto-, Motorrad- oder Motorbootrennen einschließlich der dazugehörigen Übungsfahrten (sie sind ebenfalls gesondert versicherbar)
- Unfälle durch Bewusstseinsstörungen
- Unfälle bei einer vorsätzlich ausgeführten oder versuchten Straftat des Versicherten
- Unfälle durch Kriegs- und Bürgerkriegsereignisse
- Unfälle durch Kernenergie

Unfälle im Haushalt

Die Sicherheit am Arbeitsplatz wird ständig überprüft, gegebenenfalls vorgeschrieben. Vorkehrungen am Arbeitsplatz und im Straßenverkehr haben die Zahl der tödlichen Unfälle in den vergangenen Jahrzehnten deutlich gesenkt. Die meisten Unfälle passieren in der Freizeit und in den eigenen vier Wänden: Hier ist jeder selbst für seinen Schutz verantwortlich.

Auch die vertraute Umgebung birgt zahlreiche Verletzungsgefahren. In der häuslichen Umgebung geschehen die meisten Unfälle. Oft verleitet gerade die Routine der täglichen Verrichtungen im Haushalt zu risikoträchtiger Sorglosigkeit. Deshalb kommen nahezu ebenso viele Menschen zu Hause ums Leben, wie bei Verkehrsunfällen.



Allzu oft klettern Hausfrauen oder Heimwerker „mal eben“ auf den wackligen Tisch oder Drehstuhl, um eine Glühbirne auszuwechseln oder die Fenster zu putzen. Viele Stürze lassen sich aber vermeiden:

- Eine sicherheitsgeprüfte, spreiz-sichere Leiter vereinfacht die Kletterpartie im Haus und macht sie weniger gefährlich. Stufen und Sprossen müssen trittsicher sein und einen gleichen Abstand zueinander haben.
- Bequemes, festes Schuhwerk: Auch eine standfeste Leiter allein schützt nicht vor bösen Stürzen – wenn sie mit Pumps oder rutschigen Hausschuhen bestiegen wird.
- Besonders schwere Folgen kann ein Sturz bei der Gartenarbeit haben: Wer beim Bäume- oder Heckenbeschneiden von der Leiter fällt, riskiert zusätzlich Stich- und Schnittverletzungen durch die Schneidegeräte.
- Auch beim Rasenmähen sollte festes, sicheres Schuhwerk selbstverständlich sein.

Ursachen der tödlichen Unfälle in deutschen Haushalten (Stat. Bundesamt)

Sturz:	4392
Feuer:	429
Ersticken:	249
Vergiftung:	65
Sonstige:	457
Gesamt:	5592

Besondere Formen der privaten Unfallversicherung

Kinderunfallversicherung

Die Folgen eines Unfalls, ein längerer Aufenthalt in Krankenhaus und die eingeschränkte Mobilität, werden meist von Kindern besonders dramatisch empfunden. Hilfe für die jungen Betroffenen, um die Lebenssituation nach einem Unfall zu verbessern, muss finanziert werden. Mit einer privaten Kinderunfallversicherung können zum Beispiel eine durch den Unfall notwendige spezielle Ausbildung oder Schulung oder der behindertengerechte Umbau der Wohnung bezahlt werden.

Die gesetzliche Unfallversicherung greift bei Kindern nur, wenn der Unfall in der Schule oder auf dem Schulweg passiert ist. Die private Kinderunfallversicherung gilt in der Freizeit und in der Schule, zu Hause oder beim Sport. Auch sie schützt weltweit, rund um die Uhr.

Bei Kindern unter zehn Jahren sind zusätzlich Vergiftungen – außer Nahrungsmittelvergiftungen –, die zu Dauerschäden führen, im Versicherungsschutz eingeschlossen.

Stirbt der Versicherungsnehmer, also der beitragszahlende Elternteil, während der Vertragslaufzeit, wird die Unfallversicherung meist bis zum 18. Lebensjahr beitragsfrei weitergeführt.

Mit einer Kinderinvaliditätsversicherung – etwa als Zusatzdeckung der privaten Kinderunfallversicherung – kann das Kind zusätzlich gegen krankheitsbedingte Invalidität abgesichert werden.

Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung

Gut geschützt, aber die Beiträge gibt es zurück: Die Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung bietet den Risikoschutz der privaten Unfallversicherung. Am Ende der vereinbarten Laufzeit des Vertrages – oder im Falle des Todes des Versicherten – werden die geleisteten Beiträge zurückgezahlt. Dazu kommt noch eine während der Laufzeit wachsende Gewinnbeteiligung aus den erwirtschafteten Kapitalerträgen.

Alle Leistungen der Kapitalversicherung werden auch dann fällig, wenn der Versicherer schon für Unfälle gezahlt hat.

Die Beiträge sind höher als bei einer reinen Unfallversicherung, dafür steht aber mit der Beitragsrückzahlung eine zusätzliche Kapitaleistung zur Verfügung.

Betriebliche Gruppenunfallversicherung

Die privaten Unfallversicherer bieten Arbeitgebern die Möglichkeit, für ihre Mitarbeiter eine Gruppenunfallversicherung als zusätzliche Sozialleistung für die Beschäftigten zu günstigen Beiträgen abzuschließen.

Oft sind die Versicherten auch im Rahmen der betrieblichen Gruppenunfallversicherung nicht nur im Falle eines Unfalls bei der Arbeit, sondern weltweit rund um die Uhr geschützt.

Luftfahrtunfallversicherung

Bei Unfällen, die der Versicherte als Fluggast erleidet, leistet die private Unfallversicherung. Aber Sportflieger, professionelle Piloten und als Besatzungsmitglieder Beschäftigte müssen eine Luftfahrtunfallversicherung abschließen, um den Versicherungsschutz der privaten Unfallversicherung zu bekommen.



Unfallgefahren für Kinder

Die Freude an Kindern ist für viele Eltern in den ersten Lebensjahren besonders groß. Fast täglich erwirbt der Nachwuchs neue Fähigkeiten. Mit zunehmender Mobilität steigt im Kleinkindalter aber auch die Unfallgefahr für die Sprösslinge.

Viele Kinderunfälle lassen sich aber vermeiden, wenn in Wohnung, Haushalt und Garten Risiken vermieden werden:

- *Heiße Herdplatten, Töpfe und Pfannen müssen für kleinere Kinder unerreichbar bleiben.*
- *Medikamente, Alkohol, Zigaretten, Reinigungsmittel und andere Chemikalien sollten immer außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahrt werden. Flüssigreiniger, Benzin oder Spiritus darf niemals in Limonadeflaschen abgefüllt werden.*
- *Gefahrenquellen wie Ecken und Kanten „entschärfen“. Lose Teppiche mit Anti-Rutsch-Belägen sichern. Steckdosensicherungen und Sicherheits-Fenstergriffe anbringen.*
- *Spielgeräte im Garten sollten regelmäßig auf Verschleiß gecheckt werden. Der Boden unter den Geräten sollte aus Rasen oder dämpfendem Material bestehen, die Geräte fest im Boden verankert sein. Der Sand sollte frei von Scherben, Hundekot und Speiseresten sein. Mängel auf öffentlichen Spielplätzen sollten der Gemeinde- oder Stadtverwaltung gemeldet werden.*





Die Broschüre
„Vergiftungsunfälle
bei Kindern“ mit aus-
führlichen Hinweisen
zu Vergiftungsgefahr-
en steht im Internet
unter www.gdv.de
zum Download bereit
und kann unter fol-
gender Faxnummer
bestellt werden:
030/20 20 66 04

Bei rund 2 Millionen Unfällen pro Jahr kommen in Deutschland Kinder zu Schaden. Etwa 80 Prozent der Unfälle bei Kindern geschehen zu Hause oder in der Freizeit. Viele alltägliche Gegenstände und Arbeitsabläufe im häuslichen Bereich, die den Erwachsenen „in Fleisch und Blut“ übergegangen sind, stellen für Kinder eine große Gefahrenquelle dar. Sie sollten deshalb möglichst früh in die Abläufe des täglichen Lebens einbezogen werden, Gefahren kennen lernen und den sicheren Umgang mit Geräten üben. Die Kleinen ängstlich „in Watte zu packen“, ist kaum geeignet, Gefahren auszuschließen. Denn Bewegungsmuffel und Stubenhocker haben sogar mehr Unfälle. Ihre körperliche Koordinationsfähigkeit wird nicht ausreichend trainiert. Das Ausprobieren der eigenen körperlichen Fähigkeiten im Spiel ist wichtig. So lernen Kinder, die eigenen Grenzen einzuschätzen.

Sicherheit im Alter

Fast 80 Prozent der tödlichen Unfälle im Haushalt betreffen ältere Menschen über 65 Jahre. Rund vier Millionen Senioren verletzen sich pro Jahr bei einem Sturz. Mehr als 100 000 – meistens sind ältere Frauen betroffen – erleiden einen Oberschenkelhalsbruch.



Doch auch im Alter können Stürze und Verletzungen vermieden werden. Ältere Menschen sollten besonders darauf achten, dass die häusliche Umgebung frei von Stolperfallen ist. Hauseingang, Treppen und Gehweg sollten gut beleuchtet, Treppen mit rutschfestem Belag ausgestattet sein. Ein Lichtschalter gehört ans obere wie auch ans untere Ende der Treppe. Die jeweils erste und letzte Stufe, aber auch Schwellen, können farblich-optisch hervorgehoben werden.

Türschwellen können auch entfernt oder durch kleine Rampen entschärft werden. Strom- und Telefonkabel sollten fest an Boden oder Fußleiste fixiert sein. Vermeiden Sie den Gebrauch von Verlängerungsschnüren. Lose Teppiche sollten mit speziellen Haftmatten gegen Verrutschen gesichert werden. Besonders wichtig sind rutschfeste Badematten und rutschhemmende Aufkleber in Badewanne oder Dusche. Blumenständer oder Beistelltische können Barrieren sein. Wahre Stolper-



Unfallversicherungsschutz für ältere Menschen?

Das Risiko, durch einen Unfall zu Schaden zu kommen, ist in höherem Alter naturgemäß höher. Auch die Folgen eines Unfalls sind oft schwerer, der Heilungsverlauf problematischer als bei jungen Menschen. Aber: Viele Ältere leben allein – sind aber nach der Entlassung aus der Klinik im weiteren Verlauf der Genesung auf Hilfe angewiesen. Viele Versicherer bieten private Unfallversicherungen an, die speziell auf die Bedürfnisse und Lebensumstände älterer Menschen zugeschnitten sind.

Die speziell für Senioren entwickelten Produkte der privaten Unfallversicherung bieten im Falle der Hilfsbedürftigkeit als Folge eines Unfalls Hilfs- und Pflegeleistungen. Sie ermöglichen den Betroffenen, die Selbstständigkeit zu erhalten und in der eigenen Wohnung zu bleiben. Benötigt der Versicherte nach einem Unfall Hilfe bei den gewöhnlichen Verrichtungen des Alltags, springen Dienstleister ein – sogenannte Assisteure als Partner der Unfallversicherer. Diese unterstützen den Versicherten beispielsweise mit Einkäufen, bei der Körperpflege, putzen, begleiten ihn bei Arzt- und Behördengängen und bieten einen Menü- und Wäscheservice sowie einen Hausnotruf. Wer seinen Ehepartner oder einen Verwandten ersten Grades zu Hause pflegt, kann auch diese Hilfe absichern: Auch in diesem Fall springen Assisteure vorübergehend ein.

Oft haben ältere Menschen bestimmte Vorschädigungen, die die Invaliditätsleistung im Falle eines Unfalls beeinflussen können: Die klassische Unfallversicherung zahlt nur für die bleibenden Beeinträchtigungen, die ausschließlich auf den Unfall zurückzuführen sind. Die Senioren-Unfallversicherung fasst hier auch den Unfallbegriff weiter: Ihre Assistance-Leistungen werden nach den neuen GDV-Bedingungsempfehlungen auch bei Mitwirkung von Krankheit und Gebrechen nicht eingeschränkt. Ein Oberschenkelhalsbruch gilt so als Unfall, auch wenn er Folge von Osteoporose ist.

fallen sind im Flur oder auf der Kellertreppe abgestellte Einkaufstaschen, -körbe oder leere Flaschen.

Gerade für ältere Menschen gilt: Wer rastet, der rostet. Aktive Senioren, die sich viel bewegen oder regelmäßig Sport treiben, haben sehr viel weniger Unfälle und Knochenbrüche. Sie können ihre Bewegungen besser koordinieren. Auch die Knochenfestigkeit wird gefördert. Wer sich schon in jüngeren Jahren viel bewegt und regel-

mäßig Sport treibt, hat die besten Chancen, auch im Alter beweglich zu bleiben.

Wichtig für ältere Menschen ist eine regelmäßige ärztliche Kontrolle der Sehkraft und des Bewegungsapparates. Wer schlecht sieht oder sich infolge von Schmerzen oder Schwäche unsicher bewegt, stürzt leicht. Senioren, die sportlich aktiv werden möchten, sollten sich zuvor unbedingt ärztlich untersuchen lassen.

Private Unfallversicherung und Berufsunfähigkeits- versicherung

Schutz vor den finanziellen Folgen einer körperlichen Schädigung bietet neben der privaten Unfallversicherung auch die Berufsunfähigkeitsversicherung, die meist in Verbindung mit einer Lebensversicherung abgeschlossen wird. Beide Versicherungsarten decken dennoch unterschiedliche Risiken ab.

So zahlt die private Unfallversicherung bei Schädigungen schon bei sehr niedrigem Invaliditätsgrad. Sie hilft, die Folgekosten des Unfalls zu tragen und entschädigt gewissermaßen für den mit der Invalidität verbundenen Verlust an Lebensqualität.

Die Berufsunfähigkeitsversicherung leistet auch bei dauerhaften Schädigungen in Folge einer Krankheit – jedoch nur, wenn diese den Versicherten außer Stande setzen, weiter

seinen Beruf auszuüben. Sie kompensiert den Verlust des Einkommens, wenn die Invalidität eine weitere berufliche Tätigkeit unmöglich macht. Viele Berufe sind jedoch durchaus bei einem hohen Grad der Invalidität zu erfüllen. Vor Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung ist eine umfassende Gesundheitsprüfung notwendig. Bei der Unfallversicherung ist dies nicht oder nur in einer weniger strengen Form erforderlich.

Die individuelle Lebenssituation und die Abwägung der Risiken, gegen die der Einzelne sich und seine Familie absichern will, sind also jeweils entscheidend, ob eine private Unfallversicherung oder eine Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen wird. In den meisten Fällen wird beides sinnvoll sein.

Wer für den Versicherungsschutz wenig Geld einsetzen kann, sollte der eher eine BU- oder eine Unfallpolice abschließen?

Diese Entscheidung ist sehr schwierig. Die Berufsunfähigkeitsversicherung ist auf Grund ihres großen Leistungsumfangs nicht billig zu haben. Wer sich diesen Schutz gar nicht leisten kann, findet in der privaten Unfallversicherung eine günstige Alternative. Grundsätzlich ist aber zu raten, beide Versicherungen abzuschließen, denn sie ergänzen sich hervorragend. So zahlt die private Unfallversicherung schon ab einem Invaliditätsgrad von einem Prozent. Sie hilft, die Folgekosten des Unfalls zu tragen, und entschädigt gewissermaßen für den Verlust an Lebensqualität.

Die Berufsunfähigkeitsversicherung leistet auch bei dauerhaften Schädigungen in Folge einer Krankheit. Voraussetzung ist in der Regel eine mindestens 50-prozentige Berufsunfähigkeit. Viele Berufe sind jedoch durchaus bei einem hohen Grad der Invalidität voll zu erfüllen.

Aus der Reihe „Versicherungen klipp + klar“ können folgende Broschüren unter der Hotline 08 00/742 43 75 oder über die Website www.klipp-und-klar.de bestellt werden:

- Sicherheit für ein langes Leben
Die neue Rente
- Vorsorgen mit staatlichen Zulagen
Die Riester-Rente
- Vorsorgen mit steuerlicher Förderung
Die Basisrente
- Sozial- und Individualversicherung in Deutschland
Versicherungen staatlich und privat
- Attraktiv für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
Die betriebliche Altersversorgung
- Altersvorsorge und Risikoschutz
Lebensversicherung – Ihre private Vorsorge
- Risikoschutz und Existenzsicherung
Die private Berufsunfähigkeitsversicherung
- Mehr Sicherheit für Betriebe und Freiberufler
Versicherungen für Selbstständige
- Mit Sicherheit zum Eigenheim
Versicherungen für Bauherren
- Einbruchschutz für Haus und Wohnung
Sicher ist sicher
- Recht gehabt und auch bekommen
Im Streitfall hilft die Rechtsschutzversicherung
- Richtig versichert in den Urlaub
Reisen ohne Risiko
- Gut gesichert Gutes tun
Sicherheit im Ehrenamt
- Leichtsinn oder Missgeschick
Private Haftpflichtversicherung – für den Schaden geradestehen
- Gut abgesichert unterwegs
Versicherungen rund ums Auto

Folgende Broschüren der Reihe „ZUKUNFT klipp + klar“ können über die Hotline 08 00/742 43 75 oder über die Website www.klipp-und-klar.de bestellt werden:

- **Jetzt geht's los**
Tipps und Infos für Schulabgänger
- **Startklar**
Tipps und Infos für Uni-Absolventen
- **Lebenslauf**
Tipps und Infos für Berufstätige und Jobsuchende
- **Aufbruch**
Tipps und Infos für Existenzgründer
- **Einzelausgabe**
Tipps und Infos für Singles
- **Zeit zu zweit**
Tipps und Infos für Paare
- **Menschenkinder**
Tipps und Infos für Eltern
- **Fortschritt**
Tipps und Infos für Berufsaussteiger

DIE UNFALLVERSICHERUNG – IHR SCHUTZ FÜR ALLE FÄLLE

Vorsehen statt Nachsehen

ZUKUNFT klipp + klar
Informationszentrum der
deutschen Versicherer